

Wenn Teilzeitkräfte Klassenleitungsaufgaben nur anteilig machen - schafft es eure Schule, dass die liegengeliebene Arbeit nicht von den Vollzeitkräften on Top gemacht wird?

Beitrag von „Seph“ vom 6. Juli 2023 09:46

Zitat von wossen

Unkündbarkeit ist z.B. eines der Gimmicks - oder auch, quasi jederzeit wieder Vollzeit arbeiten zu können/dürfen.

Das gilt de facto auch für Angestellte im öffentlichen Dienst und ist mit Sicherheit kein Argument dafür, dass verbeamtete Teilzeitkräfte zu höheren Arbeitsanteilen herangezogen werden dürfen als ihrer Teilzeitquote entspricht. Dennoch danke für den Hinweis, diese Gimmicks gibt es natürlich im öffentlichen Dienst.

Zitat von wossen

Das Beamtenverhältnis ist schon von seiner Genese her als Vollzeitverhältnis konzipiert worden....darauf spielt der Schulleiter vermutlich an. Deutlich wird das heute noch in Debatten, etwa der amtsangemessenen Besoldung, wo davon ausgegangen wird, dass der Beamte als Alleinverdiener eine gesamte Familie unterhalten muss.

Das mag sein und ist tatsächlich noch im Amtseid und in der aktuellen Diskussion um die Nichtgenehmigung anlassloser Teilzeit zu sehen, bedeutet aber ebenfalls gerade nicht, dass man Teilzeitkräften zum Beispiel nur 50% der Bezüge zahlen und sie dennoch zu 70% der Arbeitszeit heranziehen darf. Insofern irrt der betreffende Schulleiter einfach deutlich.